Es

## **DER LINKER !!!**



Arno Wagener Hauptstr.67 66871 Theisbergstegen fon ++ 49 [ 0 ] 178 96194 95



@ arno@humanearthling.org

Godelhausen, den 22.03.2023

Landessozialgericht Rheinland-Pfalz Ernst-Ludwig-Platz 1 55116 Mainz Ihr Zeichen: Your Sign: Su referencia

<\$ 7 A\$ 470/22>
Unser Zeichen: Our sign: Nuestra referencia:

Regelsatz + Bürgergeld

El ~ Enwerhelasanlaitiativa ~

El ~ ErwerbslosenInitiative ~ c / o Erwerbslosenverband Deutschland e.V. i.Gr.

Antragstellungen, so auch Eingaben bei der Gerichtsbarkeit, sind ein viel zu wenig gewürdigter Bestandteil der Gegenwartsliteratur ...
Randbemerkungen zu Planspiel Tag 8176 (HISTORY)
Time is on my side, 1964, The Rolling Stones
Tag 0001: 01.11.2000

Sehr geehrte/r Frau / Herr Richter\*in beim Landessozialgericht in Mainz . . . Der <u>Bescheid des SG Speyer mit Datum vom 07.03.2023</u> . Meine Schreiben vom <u>14.02.2023</u> "Teilhabe" und <u>14.02.2023</u> "Diverse". Hiermit lege ich das Rechtsmittel der Berufung gegen den Bescheid des SG Speyer mit Datum vom 07.03.2023 ein. Begründung Kurzform : Die Klage war und die Berufung ist zulässig! **IN DEM ZUSAMMENHANG :** <u>Isg-rlp 20230322 berufung diverse az</u> :

## Begründung:

wird

Nun zu diesem nur als vollkommen unzureichenden Regelsatz bei der neuen Krise. Der Inflation und dieser Kostensteigerung seit Mitte 2020 bis einschließlich zum heutigen Tag.

**Alles** 

weiter

teurer

Und da ist ja immer noch kein Ende anzusehen.

immer

Siehe	dazu	einfach	nur	das	Schr	eiben	mit	Datum	vom
24.07.	2022	auf	Sei	te	1	/	1	unten	:
http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialgericht_speyer_20220724_kl									
<u>age_regelsatz.pdf</u>									
Cituation Houte, Mit Einführung dieses 'Rürgergeld' wurde nur unzureishend die									

Situation Heute. Mit Einführung dieses 'Bürgergeld' wurde nur unzureichend die Inflation / Kostensteigerung berücksichtigt, so auch der Zeitraum seit Zahlung der letzte Einmalpauschale völlig vernachlässigt. Die anhaltende Kostensteigerung von 2023 wird ebenso nicht zeitnah berücksichtigt!

[ http://erwerbslosenverband.org/klage/3 klage cash 003 anlage aktuell e-sozialpolitik.html



Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [ e.V. i.Gr. ]

http://www.erwerbslosenverband.org





Wesentlich dabei als Entscheidungsgrundlage so der Gerichtsbarkeit mitgeteilt

Der Gesetzgeber hat ... Vorkehrungen treffen. auf ZU Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, wie Beispiel Preissteigerungen Erhöhungen oder zum Verbrauchsteuern, zeitnah zu reagieren, um zu jeder Zeit Bedarfs Erfüllung aktuellen sicherzustellen, insbesondere wenn er wie in § 20 Abs. 2 SGB II einen Festbetrag vorsieht. (BVerfG 09.02.2010 - 1 BvL 1/09 ua, Rn. 140) Bzw. Ist eine existenzgefährdende Unterdeckung durch unvermittelt auftretende, extreme Preissteigerungen nicht auszuschließen, darf der Gesetzgeber dabei nicht auf die reguläre Fortschreibung der Regelbedarfsstufen warten. 23.07.2014 (BVerfG 10/12 ua, Rn. – Adresse der dem Gericht in der Akte verfügbaren Schreiben http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialgericht speyer 20230214 verfahren teilha be.pdf

http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialgericht\_speyer\_20230214\_verfahren\_diver\_ se.pdf

: HINWEISE : Wegen der mir unverständlichen Weigerung einen so einzig möglichen Weg der Online-Kommunikation, also Versand relevanter Schriftsätze und Informationen per Mail, zu akzeptieren verweise ich hier auf das Schreiben vom 28.11.2022 in dieser Angelegenheit. http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialgericht speyer 20221128 email online.pdf Leider bisher noch keinerlei Erwiderung dazu seitens der Gerichtsbarkeit Die jeweils angegeben Schreiben sind über das jeweils angegeben Datum [ z.B. 20221128 ≜ 28.11.2022 ] in der jeweiligen Akte zu finden. Der Einfachheit und der Kosten halber - siehe in dem Zusammenhang das Verfahren beim SG in Speyer wegen dieser nur als unzureichend zu wertenden Höhe des geltenden Regelsatz mit dem Aktenzeichen 6 AS 470/22 - sende ich Ihnen ( falls erforderlich und gewünscht ) ergänzende Unterlagen, so auch die in dem heutigen Schreiben angegebenen Schriftsätze nur mit einem Link, also einem Hinweis auf die für Sie jederzeit verfügbaren Daten im Internet oder eben in der Akte des Sozialgericht Speyer bzw. dem Landessozialgericht Rheinland-Pfalz in Mainz bzw. der Beklagten. Wenn Sie die jeweiligen Schriftsätze in bitte ich um umgehende Mitteilung Form von mir benötigen, Und - wie Sie sicher dann verstehen werden - in dem Fall muss ich hiermit eine vollständige Kostenübernahme der erforderlichen Aufwendungen für Ausdruck und postalische Übermittlung der von Ihnen geforderten Schriftsätze beantragen. Sie sollen jedoch -so oder so- auf jeden Fall Teil der Akte beim Landessozialgericht in Mainz sein!

Da wünsche ich noch einen schönen uns Und verbleibe natürlich hochachtungsvoll mit freundlichem Gruß

Arno Wagener



Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [ e.V. i.Gr. ]

http://www.erwerbslosenverband.org